

1. Handharmonika-Club Fellbach e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Präambel

Der 1. Handharmonika-Club Fellbach e.V. ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur, insbesondere durch die Pflege und Förderung der Akkordeonmusik.

Für die Verwirklichung des Vereinszwecks und zur Deckung der dafür entstehenden Aufwendungen werden Beiträge und Gebühren erhoben.

1. Vereinsmitgliedschaft

Die Vereinsmitgliedschaft ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Akkordeonausbildung und dem Mitwirken in den Spielgruppen des Vereins. Für die Teilnahme an den Kursen der musikalischen Früherziehung sowie an Melodicakursen ist eine zeitlich befristete Mitgliedschaft erforderlich.

Jugendmitglieder können ohne die zusätzliche Mitgliedschaft einer sorgeberechtigten Person Vereinsmitglied werden.

Die Mitgliedsbeiträge betragen:

Aktive Mitglieder	48,00 EUR pro Kalenderjahr
Passive Mitglieder	48,00 EUR pro Kalenderjahr
Jugendmitglieder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	24,00 EUR pro Kalenderjahr
Zeitlich befristete Mitglieder	10,00 EUR pro Kurs

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird auf Vorschlag des Vereinsausschusses durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

2. Musikalische Früherziehung (Musikgarten)

Die Musikgartenkurse umfassen jeweils 16 Einheiten à 30 Minuten (Baby-Musikgarten) bzw. 45 Minuten (Musikgarten I und II sowie Früherziehung). Die Gebühren für die Kurse, die jeweils im Frühjahr und Herbst beginnen, betragen:

Baby-Musikgarten	85,00 EUR
Musikgarten I	100,00 EUR
Musikgarten II	100,00 EUR
Früherziehung	115,00 EUR

Der Beitrag für die zeitlich befristete Vereinsmitgliedschaft ist in den Kursgebühren enthalten. Die Höhe der Kursgebühren wird durch den Vereinsausschuss festgesetzt.

Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 15,00 EUR, wenn die Kurse im gleichen Zeitraum besucht werden.

Kinder von Vereinsmitgliedern erhalten einen Nachlass von 15,00 EUR, der jedoch nur für ein Kind beansprucht werden kann.

1. Handharmonika-Club Fellbach e.V.

3. Melodicakurse

Die Melodicakurse umfassen jeweils 16 Einheiten à 15 Minuten. Die Gebühren für die Kurse, die jeweils im Frühjahr und Herbst beginnen, betragen:

Melodicakurs	145,00 EUR
--------------	------------

Der Beitrag für die zeitlich befristete Vereinsmitgliedschaft ist in den Kursgebühren enthalten. Die Höhe der Kursgebühren wird durch den Vereinsausschuss festgesetzt.

Kinder von Vereinsmitgliedern erhalten einen Nachlass von 15,00 EUR, der jedoch nur für ein Kind beansprucht werden kann.

4. Ausbildungsbeiträge für Akkordeonunterricht

Für die Akkordeonjugendausbildung werden folgende Ausbildungsbeiträge erhoben:

Einzelunterricht 30 Minuten	55,00 EUR
2er-Gruppe 30 Minuten	33,00 EUR
2er-Gruppe 45 Minuten	50,00 EUR

Für Erwachsene bieten wir ausschließlich Einzelunterricht an. Für die Ausbildung von Erwachsenen wird ein Zuschlag von 10,00 EUR pro Monat berechnet.

Die Beiträge sind monatlich im Voraus zur Zahlung fällig und werden an zwölf Monaten pro Kalenderjahr erhoben. Für die Teilnahme an der Jugendausbildung ist die Vereinsmitgliedschaft erforderlich. Die Höhe der Ausbildungsbeiträge wird durch den Vereinsausschuss festgesetzt.

5. Beiträge für das Mitwirken in den Spielgruppen

Für das Mitwirken in den Spielgruppen des Vereins werden keine Beiträge erhoben.

6. Sonstige Gebühren

Für die Teilnehmer der Akkordeonausbildung kann der Verein leihweise geeignete vereinseigene Instrumente zur Verfügung stellen. Dafür werden folgende Gebühren erhoben:

Lehinstrument	10,00 EUR pro Monat
---------------	---------------------

Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung eines Lehinstruments. Die Höhe der Leihgebühren wird durch den Vereinsausschuss festgesetzt.

7. Gültigkeit

Die Beitrage- und Gebührenordnung ist ab dem 01.01.2021 gültig.